

**AULUS HIRTIUS ALS REDAKTOR
DES CORPUS CAESARIANUM**
Eine grammatisch-historische Analyse
der *epistula ad Balbum*

Probevorlesung, gehalten am 25. Februar 1992; den
Studenten des Instituts für Klassische Philologie der
Universität München herzlich zugeeignet

Hirtius nihil nisi considerate ... acturus uidebatur.

Cicero, *Ad fam.* 12.5.2

Das sogenannte *corpus Caesarianum* ist das früheste erhaltene Dokument römischer Historiographie: vierzehn Bücher, in denen die Kriegsgeschichte der Jahre 58 bis 45 v. Chr. aus der Sichtweise Cäsars von Zeitgenossen erzählt wird. Daß dieses *corpus* eine längere und vergleichsweise komplizierte Entstehungsgeschichte gehabt haben muß, lehrt die Tatsache, daß es nicht weniger als fünf verschiedene Autoren in sich vereinigt: Die ersten sieben *commentarii de bello Gallico* stammen von Cäsar, der achte von Aulus Hirtius; die folgenden drei *commentarii de bello ciuili* hat wiederum Cäsar verfaßt, während die drei letzten Schriften, das *bellum Alexandrinum*, das *bellum Africum* und das *bellum Hispaniense*, von drei verschiedenen Verfassern herrühren, deren Identität man bereits in der Antike nicht mehr kannte.

Will man Näheres über die Entstehungsgeschichte dieses *corpus* erfahren, so muß man vor allem jene merkwürdige *praefatio* näher ins Auge fassen, die das achte Buch *De bello Gallico* eröffnet: ein Brief, in dem der Cäsarianer Aulus Hirtius dem Cäsarianer Cornelius Balbus auseinandersetzt, wie und warum er Cäsars *commentarii* verknüpft und fertiggestellt habe. – Der Text dieser Brief-*praefatio* ist ebenso interessant wie kontrovers – womöglich das rätselhafteste und umstrittenste Stück klassischer lateinischer Prosa überhaupt. Bei kaum einem anderen Text jedenfalls sieht sich die philologische Analyse vor eine solche Fülle sprachlicher und sachlicher Schwierigkeiten gestellt wie hier, und es ist wohl verständlich, daß in neuerer Zeit Stimmen laut geworden sind, die für eine Athetese dieses vertrackten

Stückes Literatur eingetreten sind. Allein, die Hypothesen, die die Athetese stützen sollen, sind noch komplizierter als der Text selber, und wenn Hirtius nicht der Verfasser des Balbus-Briefes gewesen ist, sondern ein antiker Anonymus, der den echten Brief durch eine Fälschung ersetzte, so wird die Sachlage noch mysteriöser, als sie ohnehin ist. Ich gehe daher auf die Echtheitsfrage, die Luciano Canfora (*Cesare continuato; Belfagor* 25, 1970, 419-429) aufgeworfen hat, nicht näher ein, sondern analysiere die *praefatio* Satz für Satz, wenn nötig Wort für Wort, um dem Text womöglich ein genaueres Verständnis abzugewinnen, als die Forschung (auf deren Thesen ich, soweit für die Beweisführung von Belang, *ad hoc* eingehe) bisher vermocht hat. Sollte dieses Unterfangen gelingen, so wäre auch die Frage nach der Echtheit des Textes beantwortet. – Die Mühe einer so detaillierten Interpretation, wie sie im folgenden vorgetragen wird, lohnt; denn dieser Text, so schwierig er auch ist, gewährt nicht nur einen interessanten Einblick in die persönlichen, literarischen und politischen Probleme, vor die sich zwei maßgebliche Cäsarianer in der Zeit kurz nach Cäsars Tod gestellt sahen, sondern erlaubt auch ein Urteil über die Überlieferungsgeschichte der *commentarii* Cäsars, die kein Geringerer als Cicero (*Brut.* 75.262) als Musterstücke historiographischer Prosa gefeiert hat – mit welchem Recht, auch das erhellt aus der *praefatio* des Hirtius, die nicht nur Ciceros Lobesäußerungen wiederholt (§ 5), sondern in ihrer um den Gedanken ringenden, schwerfälligen und schwerverständlichen Sprache auf ihre Weise an den Tag legt, welch ein Wunder an Intellektualität und sprachlicher Energie die Luzidität des cäsarianischen Lateins ist, gemessen an dem bemühten und befangenen Redestil eines Mannes, der immerhin Konsul und Imperator des Römischen Reiches gewesen ist.

Vor der Einzelanalyse ist ein Blick auf die literarische Form des Ganzen nötig. Die Abschlußformel *uale* (§ 9), die allerdings nur der Hyparchetypos α bietet, stellt außer Zweifel, daß es sich um einen *Brief* handelt. Aber dann vermißt man die korrespondierende Einleitungsformel, die, anders als die Schlußformel, im lateinischen Brief (auch im fiktiven) obligatorisch ist, weil nur sie dem Empfänger den Absender kenntlich macht. Es ist naheliegend, daß diese Einleitungsformel (deren Wortlaut für die Gesamtinterpretation des Briefes nicht ohne Bedeutung wäre) im Zuge der Textüberlieferung mechanisch verlorengegangen ist. Dies geschieht bei lateinischen Briefen nicht selten (Beispiele: Cic., *Ad fam.* 1.2-8; 3.4; 4.15; 12.23-38, 30; 13.34, 36-39). Es konnte hier um so eher geschehen, als der Name des Absenders ja auch im Titel des Buches wiederkehrt, jener des Adressaten nach einem auch im klassischen Briefstil nicht unüblichen *usus* im Eingangssatz (§ 1) vokativisch wiederholt wird (vgl. Cic., *Ad fam.* 4.6; 6.12; 9.14; 10.16, 23; 11.14; 12.1; 16.16, 20), so daß der Verlust der Einleitungsformel weder dem Abschreiber auffallen noch auch dem Leser fühlbar werden mußte.

Wichtiger als dieser rein äußerliche Befund ist die Tatsache, daß die *praefatio* überhaupt in der Form eines Briefes gehalten ist. Otto Seel, dem wir die eingehendste Analyse des Balbusbriefes verdanken (*Hirtius*, Leipzig 1935), bemerkt hierzu (S. 66 f.): „Daß die Vorrede in Briefform abgefaßt ist, bedeutet nichts Singuläres.“

Wirklich nicht? Wir kennen aus der Zeit vor Hirtius lediglich drei griechische Autoren, die ein Prosawerk durch einen Brief eingeleitet haben: Archimedes, Apollonios von Perge und Hipparchos von Nikaia; erstere Mathematiker, letzterer Astronom, alle drei also hochspezialisierte Fachschriftsteller, deren *usus* nicht als typisch und stilbildend gelten kann. Und noch wichtiger: vor Hirtius läßt sich kein einziger *römischer* Autor namhaft machen, der diese Form der *praefatio* gewählt hätte. Vorreden in Briefform kommen vielmehr offenbar erst in flavischer Zeit auf, und Autoren wie Quintilian, Statius oder Martial vermachen diese Praxis der Spätantike; erst in der Spätantike begegnet dann auch wieder ein Brief als *praefatio* eines historiographischen Werkes: die Einleitung des M. Iunianus Iustinus in die *Epitome* der Universalgeschichte des Pompeius Trogus. Die vorliegende Brief-*praefatio* ist demnach etwas durchaus Ungewöhnliches, und Ungewöhnliches mußte vorliegen, daß ein Mann wie Hirtius zu einer so ungewöhnlichen Form der Einleitung zu greifen sich gedrängt fühlte. Davon erzählt der Brief, dessen Analyse ich mich nun zuwende.

Im Einleitungssatz (§ 1) teilt Hirtius mit, gezwungen durch die unablässigen mündlichen Mahnungen des Balbus habe er, um dem Vorwurf der Trägheit zu entgehen, eine äußerst schwierige Sache auf sich genommen: *difficillimam rem suscepti*.

So unproblematisch diese einleitende Bemerkung ist, so problematisch ist der folgende Satz (§ 2), der expliziert, was es mit jener *res difficillima* auf sich habe: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non comparantibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui nouissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem ciuilibus dissensionis, cuius finem nullum uidemus, sed uitae Caesaris*. – Analysiert man diesen vielumstrittenen Satz, um festen Boden zu gewinnen, grammatisch, so ist zunächst zu konstatieren, daß er zwei Prädikate aufweist (*contexui* und *confeci*), die durch eine Verbindungspartikel (*-que*) eng koordiniert werden. So klar diese grammatische Grundstruktur ist, so unklar ist der grammatische und also auch der inhaltliche Sinn beider Prädikatsaussagen; beide bedürfen daher gesonderter Betrachtung.

Was heißt *contexui*? Überblickt man den Wortgebrauch des klassischen Lateins (der auch später kaum Abweichungen duldet), so zeigt sich, daß das Verbum *contexere*, gleichviel, ob es *sensu proprio* oder metaphorisch verwendet wird, stets und überall signalisiert, daß etwas, was vorher geschieden war, miteinander verbunden wird, nicht anders als es das deutsche Äquivalent *verknüpfen* tut. Die einschlägigen Lexika wissen jedoch auch von einem anderen Wortsinn, wenn sie das Verbum durch *continuate* (*ThLL* 4 col. 693) paraphrasieren oder durch *to continue* (Lewis-Short p. 448) bzw. durch *fortsetzen* (Klotz 1 col. 1107; Georges 1 col. 1606) übersetzen. Aber die Stellen, die angeführt werden, um diesen Wortgebrauch (der auch für Hirtius gelten soll) zu rechtfertigen, beweisen das Gegenteil von dem, was sie beweisen sollen. Ich beschränke mich hier auf jene zwei Stellen klassischer Prosa, die als besonders beweiskräftig angesehen werden. Cicero, *De legibus* 1.3.9:

... *neque tam facile interrupta contexo quam absoluo instituta*. Hier stellt das Objekt *interrupta* außer jeden Zweifel, daß die Vorstellung des Verknüpfens vorliegt: das fertig Geschriebene mit dem wegen einer Unterbrechung Ungeschriebenen und also noch zu Schreibenden zu verknüpfen ist schwieriger, als etwas Begonnenes fertigzustellen. Und noch einmal Cicero, *Pro Caelio* 8,18: *ac longius mihi quidem contexere hoc carmen liceret*. Das bedeutet unzweifelhaft: „Es stünde mir frei, dieses Gedicht weiter fortzukuñpfen bzw. fortzusetzen.“ Aber den Aspekt des Fortsetzens erhält das Verbum nur durch das Adverbiale *longius*, das für das Verständnis unerläßlich ist. Die einfache Junktur *carmen contexere* würde bedeuten: „ein Gedicht – aus einzelnen Versen – zusammenknüpfen, dichten“. Diese Junktur begegnet freilich nur bei Nemesian (*ecl.* 3.9); aber bereits Cornelius Nepos (*Vit. Att.* 16.3) nennt in ganz ähnlichem Sinne ein gedanklich durchkomponiertes Geschichtswerk *historia contexta*, und Quintilian (*Inst. orat.* 10.6.2) sagt von der Gedankenarbeit des Redners: *contexit orationem*.

Tut man das Gebotene und legt jene Wortbedeutung, wie sie der klassische Sprachgebrauch ganz eindeutig bewahrt, auch für Hirtius zugrunde, so erhält der Satz sogleich ein bedenkliches Aussehen. Denn von dem Prädikat *contexui* hängt das Akkusativobjekt *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae* ab. Aber die *commentarii de bello Gallico* konnte Hirtius unmöglich verknüpfen oder gar verknüpfend komponieren; denn die lagen, gleichviel, ob sukzessive oder – ungleich wahrscheinlicher – *en bloc* von Cäsar veröffentlicht, dem Publikum längst vor, so daß Cicero im *Brutus* (75.262), der im Jahre 46 erschien, ihrer bereits lobend Erwähnung tut.

Um das offenbar Unverständliche verständlich erscheinen zu lassen, hat man zur Athetese gegriffen und den Genitiv *Galliae*, der den Genitiv *rerum gestarum* näher expliziert, als späteres Glossem getilgt. Und in der Tat: Wenn nicht nur von Cäsars *commentarii de bello Gallico*, sondern von den cäsarianischen *commentarii* schlechthin die Rede ist (also auch vom *bellum ciuile*), dann erhält das Prädikat *contexui* seinen vollen Sinn. Denn zwischen *bellum Gallicum* und *bellum ciuile* klafft ja tatsächlich eine Lücke, da Cäsar die Ereignisse der Jahre 51 und 50 nicht erzählt hatte: so daß Hirtius, wenn er diese Ereignisse nacherzählte (was er im achten Buche des *bellum Gallicum* notorisch getan hat), tatsächlich sagen konnte, er habe die (bisher unverbundenen) *commentarii* Cäsars verknüpft.

Gleichwohl ist dieser textkritische Eingriff, der auf Ludwig Vielhaber (*ZöG* 18, 1867, 618) zurückgeht und viel Beifall gefunden hat, unzulässig. Denn der Ausdruck *rerum gestarum Galliae* hat ein formales Pendant in dem wenig später folgenden Ausdruck *ab rebus gestis Alexandriae*, und man wird diesen Parallelismus um so weniger antasten dürfen, als Hirtius die inkriminierte Wendung später noch einmal fast wörtlich wiederholt (*b. G.* 8.48.10): ... *insequens annus ... nullas res Galliae habet magno opere gestas*. Ist der Ausdruck demnach gut Hirtianisch und auch aus formalen Gründen gegen eine Athetese geschützt, so ist er gleichwohl infolge der Häufung der Genitive unschön und ungeschickt genug. Woraus folgt, daß

Hirtius schwerlich den originalen Titel zitiert, den Cäsar dem *bellum Gallicum* gegeben hat. Dieser lautete offenbar einfach *commentarii rerum gestarum*, und erst Hirtius fügte den Zusatz *Galliae* (der auch im Brutuszitat Ciceros fehlt) hinzu, da er (wovon sogleich) das *bellum Gallicum* und das *bellum ciuile* unterscheiden mußte. Woraus wiederum folgt, daß das *bellum ciuile* entweder denselben Titel trug wie das *bellum Gallicum – commentarii rerum gestarum* – oder aber noch gar keinen eigenen Titel hatte, da es noch nicht erschienen war. – Aber ich greife vor und kehre zur sprachlichen Analyse des Satzes zurück.

Es bleibt zu prüfen, ob der Sinn der Prädikatsaussage nicht durch den Zusatz *non comparantibus superioribus atque insequentibus eius scriptis* erhellt wird. Formal kann diese Zusatzbemerkung sowohl als Dativobjekt wie als *ablatiuus absolutus* aufgefaßt werden. Die erstgenannte Auffassung ist jedoch inhaltlich unmöglich. Denn was auch immer die vielumstrittene Stelle bedeuten mag, – daß Cäsars *scripta superiora* die *commentarii de bello Gallico* sind, die *scripta insequentia* die *commentarii de bello ciuili*, soviel läßt sich nicht wohl bestreiten. So daß Hirtius, wenn er ein Dativobjekt gesetzt hätte, sagen würde, er habe das *bellum Gallicum* mit dem *bellum Gallicum* und dem *bellum ciuile* verknüpft. Eine solche Aussage aber ist offenbar unsinnig, und es bleibt keine andere Wahl, als diese Zusatzbemerkung als *ablatiuus absolutus* aufzufassen, der ja im Lateinischen stets als eine Art Adverbiale das Prädikat näher bestimmt – was Hirtius noch eigens betont, indem er (eine vergleichsweise ungewöhnliche Wortstellung) den *ablatiuus absolutus* zwischen Objekt und Prädikat stellt, mithin pointiert *vor* das Prädikat.

So eindeutig sich das Subjekt der Ablativkonstruktion grammatisch und sachlich bestimmen läßt, so unklar ist das Ablativprädikat. Die Mehrzahl der Handschriften liest *non comparantibus*; der *codex Amstelodamensis* bietet als Variante die Lesart *non conparentibus*. Aber an diesem handschriftlichen Befund muß auch das konservativste Textverständnis scheitern. Denn das Verbum *comparare*, das in der Regel transitiv gebraucht wird, erscheint ja in zwei verschiedenen Grundbedeutungen: *zusammenbringen*, *verschaffen*, *bereiten* oder *gleichmachen*, *gleichstellen*, *vergleichen* (*ThLL* 3 col. 2010-2021; vgl. hierzu Walde-Hofmann 2 p. 250 sqq., Pokorny 817sq.); *comparere* dagegen, stets intransitiv gebraucht, bedeutet soviel wie *zum Vorschein kommen*, *sichtbar werden*, *erscheinen* (*ThLL* 3 col. 2009 sq.). Welche Wortbedeutung man aber auch heranzieht, in keinem Falle liefert der Prädikatsablativ eine sinnvolle Aussage über die Subjektsablative: Daß Cäsars frühere und folgende Schriften nicht ‘zusammenbringen’ oder ‘vergleichen’, ist ebenso unsinnig, wie daß sie nicht ‘erscheinen’. Es kann demnach nicht der geringste Zweifel bestehen, daß der überlieferte Text korrupt ist und philologischer *emendatio* bedarf.

Der mutmaßliche Sinn der Korruptel läßt sich erraten, wenn man erkennt, daß die Ablativkonstruktion das Prädikat *contexui* offenbar *begründend* erläutert. Da *contexere* (wie gesagt) *verknüpfen* bedeutet, muß das korrupte Ablativprädikat, da es verneint ist, sachlich dasselbe oder etwas Ähnliches aussagen, wie *contexere*

aussagt. Welcher Wortlaut aber verbürgt diesen Sinn? Man hat, um diese Frage zu beantworten, nicht weniger als ein Dutzend verschiedene Lösungsversuche vorgeschlagen. Die allermeisten dieser Konjekturen sind allerdings hinfällig, da sie so gewaltsam in den überlieferten Text eingreifen, daß sie jeder paläographischen Plausibilität entbehren. Besser steht es um die Vorschläge *cohaerentibus* (Schneider), *conspirantibus* (Landgraf), *conquadrantibus* (Holder) und *congruentibus* (Peskett) – alle vier sachlich richtig und auch paläographisch nicht so weit vom überlieferten Text entfernt wie die anderen gelehrten Emendationsversuche, die aufzuführen ich mir hier versage. Die überzeugendste Lösung hat indes Gottfried Bernhardy (*Grundriß der Römischen Litteratur*, 4. Aufl., Braunschweig 1865) gefunden, der, nachdem er früher die Lesart *continentibus* erwogen hatte, erklärt (S. 658): „... *competentibus* liegt nahe“. Diese Emendation (die ich ohne Zögern in den Text einer kritischen Cäsarausgabe aufnehmen würde) ist darum so bestechend, weil sie paläographisch mit der Änderung von nur drei bzw. zwei Buchstaben auskommt; und weil das Verbum *competere* (zusammentreffen) genau die geforderte Bedeutung aufweist, zugleich aber in der klassischen Prosa (frühester und einziger Beleg: Varro, *De ling. Lat.* 6.25) und auch später vergleichsweise so selten gebraucht wird, daß wohl verständlich ist, wie ein Abschreiber auf den Gedanken kommen konnte, hier müsse berichtigend eingegriffen werden. So fand der Archetypus der Cäsarhandschriften offenbar bereits die irrige Änderung *comparantibus* vor, und der Schreiber des *cod. Amstelodamensis* änderte die Änderung und schrieb statt *comparantibus*, das er – zu Recht – nicht verstand, *conparentibus*, unbekümmert darum, daß seine Verbesserung nicht besser war als das, was er zu verbessern für nötig befand. Aber daß dergleichen Schreiberkonjekturen auf den Gesamtsinn des Textes keine Rücksicht nehmen, wenn nur das einzelne Wort plausibler erscheint, ist ja wohlbekannte Praxis.

Es wird nach alledem nun auch verständlich, wie Hirtius auf die schwerverständliche Formulierung des Satzes verfallen konnte. Er hatte zunächst gesagt, was er verknüpft hat: Cäsars *commentarii rerum gestarum Galliae*; es folgte sodann der Grund des Verknüpfens: daß Cäsars *scripta superiora* und *insequentia* nicht zusammentreffen. Aber damit war sachlich bereits auch ausgesagt, *womit* Hirtius die *commentarii de bello Gallico* verknüpft hat: mit Cäsars *scripta insequentia*; so fühlte sich Hirtius der Notwendigkeit überhoben, das sachlich bereits Gesagte noch einmal grammatisch korrekt zu wiederholen, und überließ es dem Leser, den richtigen Schluß zu ziehen. – Keinesfalls kann man eine solche Ausdrucksweise präzise nennen, und sie wirkt um so unpräziser, als der Leser ja erst im Fortgang des Satzes erfährt, was jene *insequentia scripta* denn seien: *commentarii* Cäsars, die bis zum Beginn des *bellum Alexandrinum* reichten. Mehr noch: Da Hirtius es auch versäumt hat anzuzeigen, *wodurch* er Cäsars *commentarii* verknüpft hat, so bleibt unklar auch, *wo* jene späteren Schriften Cäsars begannen, so daß auch unklar bleibt, was Hirtius selbst verknüpfend geleistet hat. So ins Ungefähre gerät die Rede wohl im mündlichen Gespräch; man kann so allenfalls auch schreiben – allein, ein

Sprachmeister schreibt so *nicht*, sondern gibt überall der rhetorischen Grundforderung der *perspicuitas* den Vorrang: Das luzide Latein, das Cäsar in seinen *commentarii de bello Gallico* schreibt, ist hierfür das unerreichte Vorbild. Ein solcher Sprachmeister war Hirtius offenbar nicht. Und er muß sich dessen auch bewußt gewesen sein; denn uns wird berichtet, daß er im Jahre 46 bei keinem Geringeren als bei Cicero Unterricht in der Rhetorik genommen hat (Cic. *Ad fam.* 7.33.1, 9.16.7; Quint. *Inst. orat.* 12.11.6; Suet. *De gramm.* 25). – Gleichwohl ist auch der zweite Teil des Satzes nicht präziser formuliert als der erste.

Der Text des zweiten Satzes lautet: *nouissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem ciuilibis dissensionis, cuius finem nullum uideamus, sed uitae Caesaris.* Zu diesem Text gibt es eine antike Paraphrase. Sueton (*Diu. Iul.* 56.1) berichtet, daß der Verfasser des *bellum Alexandrinum*, des *bellum Africum* und des *bellum Hispaniense* unbekannt sei, und setzt hinzu: *alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli nouissimum imperfectumque librum suppleuerit.* Der oblique Konjunktiv *suppleuerit* stellt außer Zweifel, daß der Relativsatz nicht die Meinung Suetons wiedergibt, sondern die jenes Gewährsmannes, der die postcäsarianischen *bella* Hirtius zugeschrieben hat. Wer auch immer das gewesen sein mag (wir können den Namen nicht einmal erraten), er kann den Text des Hirtius, auf den er, wie die wörtlichen Anklänge *nouissimum* und *imperfectum* beweisen, rekurriert, nicht richtig verstanden haben. Denn das letzte – achte – Buch des *bellum Gallicum* war kein *liber imperfectus*, sondern war überhaupt nicht vorhanden, so daß es Hirtius auch nicht (worauf *suppleuerit* führt) zu ergänzen, sondern eigens zu verfassen hatte. Wie denn auch die folgenden Zeitangaben bei Hirtius (*ab rebus gestis Alexandriae* etc.) nicht den geringsten Zweifel daran lassen, daß jenes unfertige Buch, das Hirtius vollendet haben will, nicht das achte Buch des *bellum Gallicum* gewesen sein kann. Der Gewährsmann Suetons ist hier in die Irre gegangen, weil er, ohne die Zeitbestimmungen näher in Betracht zu ziehen, das fehlende Objektssubstantiv, grammatisch vollkommen berechtigt, aus dem vorhergehenden Objekt zu *contexui* extrapolieren zu dürfen glaubte: und das waren die *commentarii rerum gestarum Galliae*. – So bezeugt noch die flüchtige Paraphrase, daß bereits jener anonyme Gewährsmann Suetons denselben Hirtius text gelesen hat wie wir; womit die ebenso folgen- wie erfolgreiche Athetese des Genitivs *Galliae* vollends fragwürdig wird.

Anders als der Anonymus Suetons urteilt Otto Seel (S. 71): „Zudem sei darauf aufmerksam gemacht, daß zu *nouissimumque imperfectum* als Substantiv nicht *commentarium*, sondern doch wohl das unmittelbar vorhergehende *scriptum* zu ergänzen ist.“ Aber auch diese Interpretation hält nicht stand. Man blicke nur auf den Beginn des folgenden Satzes (§ 3): *quos utinam qui legent scire possint, quam inuitus susceperim scribendos.* Niemals hätte Hirtius den relativischen Satzanschluß im Maskulinum gewählt, wenn ihm zuvor als Objektssubstantiv *scriptum* und nicht vielmehr *commentarius* vorgeschwebt hätte.

Nach alledem kann nicht zweifelhaft sein, wie die Stelle zu interpretieren ist.

Hirtius bezieht die Adjektive *nouissimum* und *imperfectum* grammatisch auf das Objekt von *contexui*, sachlich jedoch auf jene Vorstellung, die er, durch den *ablativus absolutus* legitimiert, zu diesem Objekt als zusätzliche Bestimmung dem Leser hinzuzudenken aufgegeben hatte; oder anders: Hirtius spricht von dem letzten *commentarius* von Cäsars *insequentia scripta*, vom dritten Buche des *bellum civile* also, das ja tatsächlich unvollendet ist und genau dort abbricht, wo Hirtius fortgefahren zu sein behauptet: beim Anfang des Alexandrinischen Krieges.

Diese erneute Konfusion von Sinn und Grammatik, die sowohl den antiken Anonymus wie Otto Seel in die Irre geführt hat, hat ihrerseits – wie nicht anders zu erwarten – wiederum eine unscharfe Satzaussage zur Folge. Denn der Satz *nouissimum imperfectumque Caesaris commentarium confeci* (so darf und muß man paraphrasieren) bedeutet strenggenommen: „Ich habe den letzten, unvollendeten *commentarius* Cäsars fertiggestellt.“ Aber das kann Hirtius unmöglich meinen. Denn der dritte *commentarius* des *bellum civile* umfaßt 112 Kapitel und ist so, wiewohl unfertig, eines der umfangreichsten lateinischen Prosabücher überhaupt. Wenn Hirtius diesen *commentarius* vom Beginn des Alexandrinischen Krieges bis zum Ende Cäsars fortgeführt hätte, so hätte er die Ereignisse dieser vier Jahre – den Alexandrinischen Krieg, den Krieg gegen Pharnakes, den Afrikanischen und den Spanischen Krieg – ja nur in äußerster Abbrüchigkeit, gewissermaßen stenographisch, erzählen können, wenn anders er den äußeren Umfang, den die Buchrolle dem Text zwingend vorschrieb, nicht vollends überschreiten wollte; nicht davon zu reden, daß so die Erzählform des *commentarius*, die (wovon sogleich) streng dem Gesetz der Annuität gehorcht, zerstört worden wäre. Aber Hirtius meint auch hier wieder etwas anderes, als er sagt, dergestalt, daß sich das Vollenden (*confeci*) nicht, wie grammatisch indiziert, auf den letzten, unvollendeten *commentarius* des *bellum civile* bezieht, sondern auf die ganze Schrift, deren Unfertigkeit, manifestiert durch das unfertige letzte Buch, durch Weitererzählen behoben werden soll. So – und nur so – wird verständlich, daß der folgende Satz durch das Relativpronomen *quos* anknüpft. Wie Hirtius nicht das Maskulinum hätte wählen können, wenn ihm *scriptum* und nicht *commentarius* als Ergänzung des Prädikates *confeci* vorgeschwebt hätte, so hätte er nicht den Plural des Relativums setzen können, wenn er bloß eine kurzgefaßte Ergänzung des dritten Buches *De bello civili* folgen ließ; er mußte so reden, wenn er auf die drei *commentarii* des *bellum civile* eine Anzahl weiterer *commentarii* folgen lassen wollte, in denen jene Ereignisse, die Cäsar nicht mehr erzählt hatte, nacherzählt wurden.

Wie viele solcher *commentarii* das Relativpronomen *quos* annouciert, läßt sich leidlich genau berechnen. Es ist ja ein Gesetz des cäsarianischen *commentarius*, daß nach Maßgabe der Annuität erzählt wird: *commentarius* und Konsulatsjahr sind grundsätzlich deckungsgleich und bilden jeweils grundsätzlich ein Buch. Dieses Kompositionsprinzip, das mit der präntendierten Objektivität des Erzählstils aufs engste zusammenhängt, wird von Cäsar streng befolgt. Die einzige Ausnahme bilden die beiden ersten Bücher des *bellum civile*, die beide die Ereignisse des einen

Jahres 49 erzählen. Aber diese Bucheinteilung, die auf den Archetypus unserer Cäsarhandschriften zurückgeht (abweichende Buchzählungen sind überlieferungsgeschichtlich sekundär), ist nicht original, sondern wurde später (aber noch in der Antike) vorgenommen, da der Gesamtumfang der beiden Bücher (insgesamt 131 Kapitel) größer war, als es aus buchtechnischen oder auch buchhändlerischen Gründen wünschenswert erschien. Anders hätte Hirtius nicht das sagen können, was er im achten Buche des *bellum Gallicum* (48.10) sagt: *scio Caesarem singulorum annorum singulos commentarios confecisse*; anders hätte sich Hirtius auch anschließend nicht so rechtfertigen können, wie er sich rechtfertigt: *quod ego non existimaui mihi esse faciendum, quod insequens annus L. Paulo C. Marcello consulibus nullas res Galliae habet magno opere gestas*. Hirtius bezeugt also, daß die cäsarianischen *commentarii* dem Prinzip der Annuität gefolgt sind; und indem er sich ausdrücklich rechtfertigt, daß er im achten Buche *De bello Gallico* gegen dieses Prinzip verstoßen habe, weil im Jahre 50 so wenig Erzählenswertes geschehen sei, bezeugt er auch, daß jene *commentarii*, die er als Fortsetzung des *bellum ciuile* ankündigt, ebenso dem Prinzip der Annuität hätten folgen sollen, wie ihnen Cäsars *commentarii de bello ciuili* folgen. Hirtius hätte demnach zum mindesten für die Jahre 47 bis 45, die jeweils eine Fülle von *res gestae* Cäsars enthielten (davon war bereits die Rede), jeweils einen *commentarius* verfassen müssen; das Jahr 44, von dem Cäsar ja nur knapp das erste Viertel erlebt hatte, hätte entweder (wie das Jahr 50) noch im vorausgehenden *commentarius* Platz finden können, oder es bildete, wenn Hirtius eine ausführlichere Schilderung von Cäsars innenpolitischen Maßnahmen, seinen außenpolitischen Vorhaben und von seinem Tode plante, einen eigenen abschließenden *commentarius* für sich.

Wie zwischen Cäsars *bellum Gallicum* und *bellum ciuile*, so klappte auch eine Lücke zwischen Hirtius' (vollendetem) *commentarius* über den Gallischen Krieg und den (geplanten) drei oder vier *commentarii* über den Bürgerkrieg. Wie jene, so muß Hirtius auch diese Lücke zu schließen bestrebt gewesen sein, denn anders wären diese zeitlich so disparaten Schriften sachlich kaum verständlich und literarisch kaum lebensfähig gewesen. Daß Hirtius plante, das Disparate etwa durch einen bloßen redaktionellen Verweis auf Cäsars *bellum ciuile* zu verbinden, würde man auch dann nicht glauben, wenn er nicht im folgenden Satz (§ 3) ausdrücklich etwas anderes versicherte. Dort heißt es, er hoffe dem Vorwurf der *stultitia* und *arrogantia* zu entgehen, *qui me mediis interposuerim Caesaris scriptis* – „da ich mich mitten in Cäsars Schriften hineingestellt habe“. Diese Aussage trifft nicht zu, wenn Hirtius auf das achte Buch *De bello Gallico* unmittelbar seine eigenen *commentarii* über den Bürgerkrieg hätte folgen lassen wollen, wohl aber dann und nur dann, wenn zwischen seinen eigenen, zeitlich disparaten *commentarii* Cäsars *bellum ciuile* zu stehen kam. Das aber heißt nichts anderes, als daß Hirtius geplant hat, im Rahmen seiner *commentarii* auch Cäsars *commentarii de bello ciuili* erscheinen zu lassen; oder anders: Die Edition von Cäsars *bellum ciuile* ist es gewesen, die Hirtius veranlaßt hat, das *bellum ciuile* an das *bellum Gallicum* anzuknüpfen und zugleich fort-

zusetzen bis zum Tode Cäsars.

Wie denn auch nicht? Cäsars *bellum ciuile* kann ja, als Hirtius die *epistula ad Balbum* schrieb, schwerlich bereits publiziert gewesen sein. Cäsar selbst weist ja durch die Ausdrücke *bello perfecto* (b.c. 3.18.5), *postea confecto bello* (b.c. 3.57.5) und *postea bello confecto* (b.c. 3.60.4) nicht weniger als dreimal darauf hin, daß er das *bellum ciuile* erst nach Beendigung des Krieges verfaßt hat. Gleichviel, ob diese Bemerkungen dem Ende des pompejanisch-alexandrinischen Krieges im Frühjahr 47 gelten oder (was mir wahrscheinlicher ist) das Ende des gesamten Bürgerkrieges im Frühjahr 45 nach der Schlacht bei Munda annoncieren, in jedem Falle antizipieren sie, was erst noch erzählt werden sollte, und verweisen so auf die Unfertigkeit des Werkes. Hiermit stimmt überein, daß das Werk am Ende abrupt abbricht und auch sonst (worauf hier nicht näher eingegangen werden kann) in Stil und Komposition alle Züge eines vorläufigen Entwurfs trägt, der bisweilen nachgerade Stichwortcharakter annimmt und selbst vor Agrammatismen nicht zurückschreckt. Aus alledem folgt zwingend, daß man Cäsar für die Publikation dieses Textes nicht verantwortlich machen darf. Kein Autor würde einen unfertigen und so vorläufigen Text selber publizieren, am allerwenigsten ein so dezidierter Anhänger des *sermo purus et Latinus*, als welcher sich Cäsar in seiner Schrift *De analogia* theoretisch und in seinen *commentarii de bello Gallico* praktisch erweist. – Dies alles recht erwogen, ergibt sich eine einfache Rechnung: Da Cäsar am 15. März 44 ermordet wurde, die *epistula ad Balbum* jedoch (wie später zu zeigen sein wird) spätestens im Spätsommer desselben Jahres geschrieben worden ist, so sieht man nicht, wann jemand vor Hirtius die Edition und Publikation des *bellum ciuile* hätte bewerkstelligen können. Kein anderer als Hirtius selbst ist es gewesen, der den Plan gefaßt hat, Cäsars bisher unpublizierte *commentarii de bello ciuili* zu publizieren und durch eigene *commentarii* sowohl fortzusetzen wie auch an die *commentarii de bello Gallico* anzuknüpfen.

Im Lichte dieser Überlegungen sind auch die beiden folgenden Sätze der *epistula* zu interpretieren (§§ 4 sq.). Hirtius spricht hier von der *elegantia* der Cäsarianischen *commentarii* und fährt fort: *qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset, adeoque probantur omnium iudicio, ut praerepta, non praebita facultas scriptoribus uideatur*. Um diesen Satz richtig zu würdigen, muß man heranziehen, wie Cicero im *Brutus* (75.262) über Cäsars *commentarii* urteilt: *ualde quidem, inquam, probandos; nudi enim sunt, recti et uenusti omni ornatu orationis tamquam ueste detracta. sed dum uoluit alios habere parata, unde sumerent qui uellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit ...; sanos quidem homines a scribendo deterruit; nihil est enim in historia pura et inlustri breuitate dulcius*. Auch ein flüchtiger Vergleich beider Sätze stellt außer Frage, daß Hirtius, was Cicero äußert, zwar nicht wörtlich, aber dem Sinne nach wiederholt: daß Cäsars *commentarii*, dem äußeren Anschein und auch dem Titel nach als bloße Materialsammlung für spätere Geschichtsschreibung konzipiert, gleichwohl selber schon unübertreffliche historiographische Meisterwerke sind. Dieses Urteil kann sich bei

Cicero, da der *Brutus* im Frühjahr 46 verfaßt wurde, nur auf das *bellum Gallicum* beziehen, das, da das *bellum ciuile* noch nicht erschienen war, von Brutus einfach als *commentarii rerum suarum* bezeichnet werden kann. Aber auch Hirtius hat fraglos allein das *bellum Gallicum* im Auge; denn auf das unfertige und in vielem Betracht nur vorläufig konzipierte *bellum ciuile* ließ sich das enthusiastische Lob des Hirtius ebensowenig anwenden wie das Lob Ciceros, das Hirtius (der mit Cicero wohlbekannt war) anspielend und dem berühmten Manne gleichsam salutierend wiederholt, unbekümmert darum, daß jene Lobesäußerung, die sachlich allein dem *bellum Gallicum* galt und gelten konnte, sich grammatisch nun auch auf das *bellum ciuile* beziehen ließ. – Aber daß Ungenauigkeit des sprachlichen Ausdrucks ein Charakteristikum des Hirtianischen Stils ist, hat sich ja bereits mehrfach erwiesen.

Es bleibt zu fragen, wie der Arbeitsplan, den die *epistula ad Balbum* ankündigt, ausgeführt worden ist. Geleistet ist zunächst die Verknüpfung zwischen *bellum Gallicum* und *bellum ciuile*: der *liber octauus de bello Gallico*, der bei Sueton (*Diu. Iul.* 56.1) ausdrücklich als Werk des Hirtius bezeichnet wird, während die Cäsarhandschriften (die *scriptio* des *codex Parisinus Lat.* 5764 zum achten Buche *De bello Gallico* ausgenommen) den historischen *lapsus* begehen, das *cognomen* von Hirtius' Mitkonsul des Jahres 43 – C. Vibius Pansa – einzuschwärzen, und so von einem *Hirtius Pansa* sprechen, den es nie gegeben hat. Es folgt (wie zu erwarten) die Edition des *bellum ciuile*, und zwar in der Form, in der man in der Antike nachgelassene Werke zu edieren pflegte: äußerst pietätvoll also, ohne daß der vorgefundene Text, wie unvollkommen auch immer, im geringsten angetastet würde; allein der Schlußsatz (*b.c.* 3.112.12) verdankt sich einem Redaktor, der das abrupte Ende sowohl markieren wie auch abmildern wollte: *haec initia belli Alexandrini fuerunt*. Nun müßten – laut Plan – die *commentarii* des Hirtius über die Ereignisse der Jahre 47 bis 44 folgen. Was folgt, ist das *bellum Alexandrinum*, das *bellum Africum* und das *bellum Hispaniense*, und die Frage ist zu stellen, ob diese *bella* jene *commentarii* sind, die Hirtius zu verfassen geplant hat.

Über die Verfasser der postcäsarianischen *bella* bemerkt Sueton (*Diu. Iul.* 56.1): ... *Alexandrini Africique et Hispaniensis* (sc. *bellorum*) *incertus auctor est; alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli nouissimum imperfectumque librum suppleuerit*. Diese Notiz, die ältere Gelehrsamkeit resümiert, stellt außer Zweifel, daß man schon in der Antike die Verfasser jener drei *bella* nicht mehr gekannt hat. So riet man auf Cäsarianer, von denen man wußte, daß sie literarisch tätig gewesen sind, und verfiel einerseits auf C. Oppius, der eine *uita* Cäsars und eine *uita* des Cäsarmörders C. Cassius Longinus verfaßt hatte (*HRR* 2 p. 46-49), andererseits auf Aulus Hirtius, von dem nicht nur das achte Buch *De bello Gallico* stammte, sondern auch eine *uituperatio* des jüngeren Cato, die Cäsars *Anticatores* präludierte (3 p. 233 Klotz). Aber diese gelehrten Mutmaßungen sind schon darum unglaubwürdig, weil sich die *bella* des *corpus Caesarianum* in Sprache und Stil so fundamental voneinander unterscheiden, daß sie unmöglich von ein und demselben

Autor herrühren können, sondern drei verschiedenen Verfassern zuzuordnen sind.

Dies als unstrittig zugestanden (obwohl auch dies bestritten worden ist), haben so namhafte Cäsarforscher wie Carl Nipperdey (*De supplementis commentariorum C. Iulii Caesaris*, Berlin 1846), Alfred Klotz (*Cäsarstudien*, Leipzig-Berlin 1910) und Jean Andrieu (*La guerre d'Alexandrie*, Paris 1954) den Versuch unternommen, wenigstens das *bellum Alexandrinum* für Hirtius zu reklamieren, da es in Sprache und Erzählstil Ähnlichkeiten mit dem achten Buche *De bello Gallico* aufweise. Allein, wenn es immer ein gewagtes Unterfangen ist, aufgrund rein sprachlicher Kriterien einen anonym überlieferten Text einem bekannten Autor zuzuweisen, so gibt es in diesem Falle sogar zwingende sachliche Gründe, die die Autorschaft des Hirtius ausschließen. Denn der Autor des *bellum Alexandrinum* verrät zweimal, daß er die Kriegereignisse, die er beschreibt, selber miterlebt hat. So heißt es b.A. 3.1: *ipsi homines ingeniosi atque acutissimi, quae a nobis fieri uiderant, ea sollertia efficiebant, ut nostri illorum opera imitati uiderentur*; und b.A. 19.6 steht zu lesen: *pugnabatur a nobis ex ponte, ex mole*. Hirtius dagegen versichert in seiner *epistula* (§ 8) ausdrücklich, am Alexandrinischen Krieg nicht teilgenommen zu haben: *mihi ne illud quidem accidit, ut Alexandrino atque Africano bello interessem*. Es war nur konsequent, daß Nipperdey, um diesen Widerspruch zu beseitigen, an den obengenannten Stellen des *bellum Alexandrinum* zweimal das überlieferte Personalpronomen *nobis* in *nostris* ändern wollte (S. 7): *nemo dubitabit, quin ... altero loco recte ante Oudendorpium 'a nostris' editum idemque priore ponendum sit*. Aber so konsequent dieser Eingriff ist, so gewaltsam ist er auch, zumal er aus keinem anderen Grunde erfolgt, als daß bewiesen werden kann, was bewiesen werden soll. Gibt man jedoch der Methode die Ehre und schreckt davor zurück, aufgrund einer bloßen *petitio principii* in den überlieferten Text einzugreifen, so bleibt keine andere Auskunft, als daß Hirtius nicht der Verfasser des *bellum Alexandrinum* gewesen sein kann. Und noch weniger können das *bellum Africum* und das *bellum Hispaniense*, die sich sprachlich und erzähltechnisch nicht nur voneinander, sondern jeweils auch vom *bellum Alexandrinum* und vom achten Buche *de bello Gallico* grundlegend unterscheiden, als Werke des Hirtius angesehen werden.

Wie denn auch? Hirtius hatte angekündigt, *commentarii* im Stile Cäsars zu schreiben. Die postcäsarianischen *bella* aber geben den Grundsatz der Annuität, den der *commentarius* zwingend fordert, auf und erzählen, ohne Rücksicht auf das Konsulatsjahr zu nehmen: Das *bellum Alexandrinum* reicht von Anfang Oktober 48 bis Ende September 47; das *bellum Africum* von Mitte Dezember 47 bis Ende Juli 46; das *bellum Hispaniense* von Anfang November 46 bis Mai 45. Während das *bellum Africum* und das *bellum Hispaniense* eine rein thematisch-monographische Erzählweise befolgen, erzählt das *bellum Alexandrinum*, anders als der Titel vermuten läßt, die Ereignisse des Jahres 48, sofern sie von Cäsar unerzählt geblieben waren, und die Ereignisse des Jahres 47 *vollständig*, also nicht nur den Alexandrinischen Krieg (c. 1-33), sondern auch die Kämpfe zwischen Domitius und Pharnakes (c. 34-41), die Ereignisse in Illyrien (c. 42-47) und in Spanien (c. 48-64) und

schließlich Cäsars Sieg über Pharnakes (c. 65-78). Die Tendenz, die Ereignisse eines Jahres vollständig zu erzählen, ist dem *commentarius* eigentümlich, und auch die mehrfachen erzählerischen Rückgriffe auf Ereignisse des vorhergehenden Jahres lassen sich rechtfertigen, wenn man bedenkt, daß Cäsar den letzten *commentarius de bello ciuili* unvollendet hinterlassen hatte. Gleichwohl kann das *bellum Alexandrinum* nicht als vollgültiger *commentarius* angesehen werden; denn der Verfasser hat es versäumt, die Darstellung durch die Erwähnung des Konsulatsjahres zu gliedern, so daß die Erzählung ständig zwischen den Jahren 48 und 47 hin- und herspringt, so daß es erst historischer Kritik bedarf zu erkennen, in welchem Jahre die Erzählung jeweils spielt. Zieht man dagegen in Betracht, wie sorgfältig Hirtius im achten Buche *De bello Gallico* (48.10 sq.) durch Nennung der Konsuln den Leser informiert, daß die Erzählung vom Jahre 51 auf das Jahr 50 übergeht, so steht außer Zweifel, daß auch das *bellum Alexandrinum* nicht von Hirtius herrühren kann, da es, nicht anders als das *bellum Africum* und das *bellum Hispaniense*, die grundlegende Erzählstruktur des cäsarianischen *commentarius* aufgegeben hat. Die postcäsarianischen *bella* können mithin nicht als Werke des Hirtius gelten; sie sind vielmehr nichts anderes als ein Ersatz für das, was Hirtius zu leisten versprochen, aber zu leisten nicht mehr imstande gewesen ist: regelrechte, dem Gesetz der Annuität folgende *commentarii* über die Taten Cäsars aus den Jahren 47 bis 44.

Dieser Befund ist um so merkwürdiger, als Hirtius ja in seiner *epistula* (§ 2) durch das Perfekt *confeci* außer Zweifel stellt, daß er jene *commentarii*, die Cäsars *bellum ciuile* fortzusetzen und abzuschließen bestimmt waren, allesamt bereits fertiggestellt habe. Diese uneingelöste Vorankündigung, die sich weder lexikalisch noch grammatisch aus der Welt schaffen läßt, hat in der Forschung stets die größte Verwunderung ausgelöst. Die Sache an und für sich zwar ist so ungewöhnlich nicht. Zwei berühmte Beispiele mögen genügen. Thukydides erklärt im fünften Buche seiner *Historien* (26.1) *expressis uerbis*, er habe die Geschichte des Peloponnesischen Krieges bis zur Niederlage Athens fertiggestellt (*γέγραφε*). Und Ovid betont im zweiten Buche der *Tristien* (249 sq.) ebenso ausdrücklich, er habe zwölf Bücher *Fasti* geschrieben (*scripsi*). Beide Behauptungen, wiewohl jeweils im resultativen Perfekt gehalten, stimmen mit dem tatsächlichen Befund notorisch nicht überein. Was aber die Äußerung des Hirtius demgegenüber so unbegreiflich erscheinen läßt, ist die Tatsache, daß sie nicht in einem noch unfertigen Literaturwerk getan wird, sondern in einem Brief. Sie bleibt unbegreiflich allerdings nur so lange, wie man – was der überwiegende Teil der Forschung tut – den Balbusbrief als wirklichen Brief anzusehen geneigt ist. Das geht offenbar nicht an; denn Hirtius hätte ja beim nächsten brieflichen oder persönlichen Kontakt mit Balbus bekennen müssen, daß er noch gar nicht geleistet habe, was geleistet zu haben er schriftlich verkündet hatte. Die uneingelöste Vorankündigung beweist vielmehr nachgerade schlagend, daß die *epistula ad Balbum* kein wirklicher, sondern ein *fiktiver* Brief gewesen ist, von vornherein dazu bestimmt, als Proömium zu fungieren und Rechenschaft zu geben über das Unterfangen, Cäsars *bellum Gallicum* durch einen eigenen *commen-*

tarius mit dem *bellum ciuile* zu verknüpfen, das *bellum ciuile* zu publizieren und diese Publikation durch eigene *commentarii* fortzusetzen bis zu Cäsars Tod – entschieden ein ungewöhnliches Unterfangen, das durch die ungewöhnliche Form eines Briefes einzuleiten ein durchaus angemessener Gedanke war, mag auch die sprachliche Realisierung dieses Gedankens bisweilen unangemessen erscheinen. Wie denn auch die zahlreichen Bescheidenheitsbeteuerungen des Hirtius, die die ganze *praefatio* durchziehen (vgl. bes. §§ 1.3.9), nur verständlich sind, wenn der Brief zur Veröffentlichung bestimmt gewesen ist. Diese Bescheidenheitsbeteuerungen darf man im übrigen nicht als bloße rhetorische Topoi auffassen; sie verraten vielmehr echte Sorge, ja Furcht, an Cäsars Genialität gemessen zu werden, und diese Furcht, die Hirtius ehrt, dürfte das Ihre dazu getan haben, daß Hirtius hier so befangen und gewunden formuliert, während er im achten Buche *De bello Gallico*, wo er aus der Sache redet, zwar kein cäsarianisches, aber doch ein durchaus ansprechendes und wohlverständliches Latein schreibt.

Will man wissen, weshalb Hirtius unvollendet ließ, was er in seiner *praefatio* als vollendet ankündigt, so muß man einen Blick auf die äußeren Bedingungen werfen, die sein Leben nach Cäsars Tod am 15. März 44 bestimmt haben. Wir kennen diese Bedingungen vergleichsweise genau. Am 16. März 44 spricht sich Hirtius in der Ratsversammlung der Cäsarianer für eine gütliche Einigung mit den Cäsarmördern aus, und der amtierende Konsul Antonius pflichtet der Ansicht des *consul designatus* bei und setzt sie auf der Senatssitzung vom 17. März ins Werk (Nicol. Damasc. *Vit. Caes.* 27.106). Am 19. und am 20. März verhandelt Hirtius in Rom mit Decimus Brutus über politische Garantien für die Cäsarmörder (Cic. *Ad fam.* 11.1). Spätestens am 17. April befindet sich Hirtius in Puteoli (Cic. *Ad Att.* 14.8.1, 9.2), und dieser Aufenthalt dauert mindestens bis zum 16. Mai (Cic. *Ad Att.* 15.1.2 sq.). Während dieser vier Wochen verkehrt Hirtius nicht nur mit Cicero und seinem designierten Amtskollegen Vibius Pansa, sondern auch mit Cornelius Balbus (Cic. *Ad Att.* 14.9.2 sq., 11.2, 12.2, 20.4, 21.4, 22.1; 15.1.2 sq.; *de fato* 1sq. 1-4). Mehr noch: Cicero berichtet am 11. Mai, daß Hirtius sogar mit Balbus zusammengewohnt habe (*Ad Att.* 14.20.4): ... *uiuuit habitatque cum Balbo*. Im Laufe dieses Kontuberniums ist offenbar geschehen, was Hirtius im ersten Satz der *epistula ad Balbum* (§ 1) berichtet: daß er durch die unablässigen mündlichen Bitten (*adsiduis ... uocibus*) des Balbus bestimmt worden sei, die *commentarii* Cäsars zu vollenden. Daß Balbus seinerseits gerade auf Hirtius verfiel, kann nicht wundernehmen; denn Hirtius war ein Jahr zuvor schon einmal für die Sache Cäsars literarisch tätig gewesen und hatte im Frühjahr 45 eine *uituperatio* des Cato Uticensis verfaßt, die bestimmt war, die *laudatio* Ciceros zu widerlegen (3 p. 233 Klotz). Wie damals, so waren es auch jetzt fraglos politische Gründe, die ein literarisches Eingreifen rätlich erscheinen ließen: Es war für die Anhänger Cäsars politisch von der allergrößten Bedeutung, daß möglichst bald nach Cäsars Ermordung, da die politische Entwicklung noch ganz ungeklärt war, eine *vollständige* Darstellung der Taten Cäsars an die Öffentlichkeit gebracht würde, damit das Publikum noch einmal publizistisch daran

erinnert würde, wie Cäsar den Gallischen Krieg erfolgreich liquidierte und sodann, um seine *dignitas* als römischer *imperator* zu wahren, nicht anders konnte, als sich gegen Pompeius und die Senatsaristokratie militärisch zu verteidigen, um schließlich, nachdem er seiner gerechten Sache immer wieder zum Siege verholfen hatte, heimtückisch von jenen ermordet zu werden, denen gegenüber er immer wieder *clementia* hatte walten lassen.

Zurück zur Chronologie. Gegen Ende Mai 44 schreibt Hirtius an Cicero, er habe Rom (wo er, rechnet man nach, kaum mehr als einige Tage verbracht haben kann) wieder verlassen und begeben sich auf sein *Tusculanum* (*Ad Att.* 15.6.2): *ex urbe sum profectus, utilius enim statui abesse. has tibi litteras exiens in Tusculanum scripsi*. Ein genaueres Datum liefert Cicero, der am 28. Mai meldet, daß Hirtius bereits in Tuskulum angekommen sei (*Ad Att.* 15.5.2): *... iam in Tusculano est*. In dieser Muße, die durch die politische Entwicklung in Rom erzwungen war (vgl. Cic. *Ad Att.* 15.5.2, 6.2, 8.1), dürfte Hirtius sein Vorhaben ins Werk gesetzt haben: Er schrieb die *epistula ad Balbum* (die, wenn auch fiktiv, gleichwohl eine räumliche Trennung von Balbus voraussetzt) und das achte Buch *De bello Gallico*; daß er auch die Edition von Cäsars nachgelassenem *bellum civile* vornahm, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht erweislich. Sicher ist, daß Hirtius hoffte, er werde auch seine eigenen *commentarii* über den Bürgerkrieg, die die *epistula* als vollendet bezeichnet, in absehbarer Zeit vollenden können. Diese Hoffnung war um so berechtigter, als er vieles von dem, was er schildern wollte, selbst miterlebt hatte und für den Alexandrinischen und den Spanischen Krieg, an denen er nicht teilgenommen hatte, auf mündliche Berichte Cäsars zurückgreifen konnte (*praef.* § 8): *quae bella ... ex parte nobis Caesaris sermone sunt nota*.

Es kam anders. Im Spätsommer 44 erkrankte Hirtius so schwer, daß an literarische Aktivitäten offenbar nicht mehr zu denken war. Cicero berichtet in der ersten *Philippischen Rede*, die am 2. September gehalten wurde, ganz Italien sei wegen der Erkrankung des designierten Konsuls in Sorge (15.37): *... num etiam hoc contemnitis, quod sensistis tam caram populo Romano uitam A. Hirti fuisse? satis erat enim probatum illum esse populo Romano, ut est; ... tantam tamen sollicitudinem bonorum, tantum timorem omnium in quo meminimus?* Am 19. September schreibt Cicero an Q. Cornificius, Hirtius erhole sich nur langsam (*Ad fam.* 12.22.2): *Hirtius noster tardius conualescit*. Wie schwer diese Erkrankung war und wie langwierig, geht daraus hervor, daß Hirtius, als er Anfang Januar 43, also kurz nach Übernahme des Konsulats, ins Feld zog, um in Oberitalien gegen Antonius zu kämpfen, immer noch nicht gesund war. Cicero äußert in der siebten *Philippischen Rede* Mitte Januar 43 (4.12): *quid igitur profectus est uir fortissimus, meus conlega et familiaris, A. Hirtius consul? at qua imbecillitate, qua macie! sed animi uiris corporis infirmitas non retardauit*. Ganz ähnlich resümiert die zehnte *Philippische Rede* (8.16): *at horum alter (sc. Hirtius) nondum ex longinquitate grauissimi morbi recreatus quicquid habuit uirium id in eorum libertatem defendendam contulit quorum uotis iudicauit se a morte reuocatum*. Das Konsulat aber und der Krieg gegen

Antonius nahmen Hirtius im Jahre 43 vollends jede Möglichkeit zu literarischer Tätigkeit, und als er am 21. April 43 vor Mutina in siegreichem Kampfe fiel, da war von dem, was er geplant hatte, kaum die Hälfte fertig und nichts veröffentlicht.

Was nun geschah, läßt sich nur mehr vermuten. Aber da es für die Cäsarianer im Frühjahr 43 nicht weniger wichtig und politisch opportun war, eine vollständige Darstellung der Taten des ermordeten Diktators an die Öffentlichkeit zu bringen, als im Frühjahr 44, so spricht viel dafür, daß nicht lange nach Hirtius' Tod ein Freund und Vertrauter – man denkt sofort an Cornelius Balbus – den Entschluß gefaßt hat, das, was Hirtius geplant hatte, ins Werk zu setzen. Dieser Redaktor übernahm, was er vorfand: die *Brief-praefatio* des Hirtius, das achte Buch *De bello Gallico* und (wenn er sie nicht selber vornahm) die Edition von Cäsars *bellum ciuile*. Was fehlte – die Darstellung der Bürgerkriegsereignisse nach 48 –, ergänzte der Redaktor durch jene drei *bella*, die wir heute lesen: Erinnerungsschriften verschiedener, vielleicht schon damals namentlich nicht mehr bekannter Kriegsteilnehmer, die vermutlich unter den *subsidia* des Hirtius zu finden waren. Daß dieser Redaktor auch bereits das Hirtianische *corpus* (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist) mit den bereits publizierten *commentarii de bello Gallico* Cäsars vereinigt hat, ist immerhin möglich; wahrscheinlicher aber ist, daß diese Gesamtvereinigung, durch die das *corpus Caesarianum* erst seine endgültige Form erlangt hat, erst später (aber noch vor Sueton) von gelehrter Hand vorgenommen wurde.

Dergestalt stellt sich, alles recht erwogen, die Entstehungsgeschichte des *corpus Caesarianum* dar. Daß dieses *corpus* ursprünglich anders aussehen sollte, als es heute aussieht, lehrt die eigentümliche *Brief-praefatio* des Hirtius, die die Pietät des Redaktors, antikem *usus* folgend, unangetastet ließ, obwohl das, was dort angekündigt wird, nur zum Teil übereinstimmt mit dem, was tatsächlich vorzufinden ist. Aber dieser pietätvollen Inkonsequenz, die jeden Gedanken an eine spätere Fälschung ausschließt, verdanken wir, daß wir noch etwas erahnen können von der verwickelten Entstehungsgeschichte des *corpus Caesarianum*, das, zwei (wenn nicht drei) redaktionellen Entwürfen folgend, zwei unvollendete Werke zweier Autoren in sich birgt und drei Werke dreier anonymer Autoren noch dazu und so auf seine Weise literarisch Kunde gibt von der politischen Unrast und Wandelhaftigkeit der Zeit des Bürgerkrieges, den Hirtius (§ 2), cäsarianischer Sprachregelung folgend (vgl. bes. *b.c.* 3.1.3, 88.2), verharmlosend als *ciuilis dissensio* bezeichnet, gleichwohl aber bekennen muß, man sehe das Ende nicht ab: *finem nullum uideamus*. – Wir wissen, daß das Morden, dem alsbald auch Hirtius zum Opfer fallen sollte, noch mehr als zwölf Jahre währte, bis ihm Cäsars Großneffe und Adoptivsohn C. Octavius, dereinst Augustus, ein Ende setzte in der Schlacht bei Aktium.

ANHANG

Bibliographia Hirtiana

Vorbemerkung: Die nachfolgende Bibliographie soll einen Überblick über die verwickelte Geschichte der Hirtiusforschung ermöglichen; sie ist daher chronologisch angelegt. Die einschlägigen Titel zu Hirtius werden (soweit erreichbar) vollständig aufgeführt, die Literatur zu den postcäsarianischen *bella* in Auswahl, sofern sie für Hirtius von besonderer Bedeutung ist. Die unübersehbare Literatur zu Cäsar konnte nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden; statt dessen sei auf folgende Bibliographien und Literaturberichte verwiesen, die einen bequemen Überblick über die moderne Cäsarforschung erlauben: H. Oppermann, Probleme und heutiger Stand der Caesarforschung; in: *Caesar*, hrsg. von D. Rasmussen, Darmstadt 1967 (3. Aufl., ebd. 1980), S. 485-522. – J. Kroymann, Caesar und das Corpus Caesarianum in der neueren Forschung: Gesamtbibliographie 1945-1970; in: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt* 1.3 (1973), S. 457-487. – H. Gesche, *Caesar*, Darmstadt 1976.

- H. Dodwell: *Dissertatio de auctore libri VIII de bello Gallico et Alexandrino Africano atque Hispaniensi*; in: F. Oudendorp (Hrsg.), *C. Iulii Caesaris ... commentarii*, 2. Bd., Stuttgart 1822, S. 869-874.
- W. Drumann: *Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung*, 3. Bd., Königsberg 1837; 2. Aufl., hrsg. von P. Groebe, Leipzig 1906, S. 64-74: Hirtius.
- C. Nipperdey: *De supplementis commentariorum C. Iulii Caesaris*, Diss. Berlin 1846. – Wiederabdruck in: –, *C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum*, Leipzig 1847, S. 1-151: Quaestiones Caesarianae.
- L. Vielhaber: Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller; in: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 18 (1867) S. 614-622, bes. S. 618: *Caes. b.G. VIII prooem. § 2.*
- E. Fischer: *Das 8. Buch vom gallischen Kriege und das bellum Alexandrinum*, Gymn.-Progr. Passau 1880.
- R. Petersdorff: Die Quellenfrage zu Caesars *bel. Gal. lib. VIII, bel. Alex., bel. Afric. und bel. Hispan.*; in: *Zeitschrift für das Gymnasialwesen* 34 (1880) S. 215-219.
- H. Schiller: Zur Hirtiusfrage; in: *Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen* 16 (1880) S. 246-252.
- Ders.: Zu Caesar und seinen Fortsetzern; in: *Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen* 16 (1880) S. 393-399.
- F. Becher: Zu *de bello Gallico VIII praef. 4*; in: *Philologus* 42 (1884) S. 409 f.

- J.C. Laurer: *Zur Kritik und Erklärung von Caesars Büchern über den Gallischen Krieg. VIII. Buch (Hirtius)*, Gymn.-Progr. Schwabach 1886.
- G. Landgraf: *Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern*, Gymn.-Progr. München 1888.
- A.G. Peskett: Caesar b.g. VIII praef. § 2; in: *Classical Review* 2 (1888) S. 326.
- O. Hirschfeld: Zu römischen Schriftstellern; in: *Hermes* 24 (1889) S. 101-107, bes. 101-103; b.G. VIII praef. § 2.
- H. Schiller: Vom Ursprung des bellum Alexandrinum; in: *Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen* 26 (1890) S. 242-251, 393-400, 511-523.
- W. v. Hartel: Die Caesarausgabe des Hirtius; in: *Commentationes Woelffliniana*, Leipzig 1891, S. 113-123.
- H. Schiller: Zu Caesar und seinen Fortsetzern; in: *Commentationes Woelffliniana*, Leipzig 1891, S. 49-56.
- A. Widmann: Ueber den Verfasser des bellum Africanum und die Pollio-Hypothese Landgrafs; in: *Philologus* 50 (1891) S. 550-565.
- S. Dosson: Hirtius de bello gallico, VIII, prooe. 2; in: *Revue de Philologie* 16 (1892) S. 40 f.
- J. Zingerle: Zur Frage nach der Autorschaft des bellum Alexandrinum und dessen Stellung im corpus Caesarianum; in: *Wiener Studien* 14 (1892) S. 74-119.
- A. Daumann: *C. Iulii Caesaris commentariorum supplementa quomodo inter se cohaereant*, Gymn.-Progr. Braunau 1893.
- H. Schiller: Zu Caes. Bell. Gall. VIII; in: *Blätter für das Gymnasial-Schulwesen* 29 (1893) S. 10.
- Ders.: Die Cäsarausgabe des Hirtius; in: *Philologus* 6 Suppl. (1891/93) S. 395-399.
- Ders.: Zu Hirtius Praefatio von Bell. Gall. VIII; in: *Philologus* 54 (1895) S. 191 f.
- J. Forchhammer: Caesar, Hirtius og Pollio. Historisk-kritisk Undersøgelse; in: *Nordisk Tidsskrift for Filologi* 3.4 (1895/96) S. 28-49, 97-112.
- H. Schiller: *Über Entstehung und Echtheit des Corpus Caesarianum*, Gymn.-Progr. Fürth 1899.
- F. Vogel: Über die Entstehung des Bellum Gallicum; in: *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur* 5 (1900) S. 217-220, bes. S. 217 f.: Stammt das VIII. Buch des B.G. von Hirtius?
- H. Walther: *Über die Ächtheit und Abfassung der Schriften des Corpus Caesarianum. I: Bellum Gallicum – bellum civile – bellum Alexandrinum*, Gymn.-Progr. Grünberg 1903.

- F.W. Kelsey: The title of Caesar's work on the Gallic and Civil wars; in: *Transactions and Proceedings of the American Philological Association* 36 (1905) S. 311-338.
- W. Dahms: *Curae Hirtianae*, Diss. Rostock, Berlin 1906.
- L. Havet: Hirtius, Bell. Gall. 8.4.1; in: *Revue de Philologie* 30 (1906) S. 104.
- F.W. Kelsey: Hirtius' letter to Balbus and the commentaries of Caesar; in: *Classical Philology* 2 (1907) S. 92 f.
- J.S. Reid: Note on the introductory epistle to the eighth book of Caesar's Gallic war; in: *Classical Philology* 3 (1908) S. 441-445.
- M.L. Strack: Aulus Hirtius; in: *Bonner Jahrbücher* 118 (1909) S. 139-157.
- E. Kalinka: Zu Cäsars Schriften; in: *Philologus* 69 (1910) S. 479-488, bes. S. 482-486: Der Widmungsbrief vor dem VIII. commentarius de bello Gallico.
- A. Klotz: *Cäsarstudien*, Leipzig-Berlin 1910, S. 149-204; Hirtius.
- E. Kalinka: Die Herausgabe des *bellum civile*; in: *Wiener Studien* 34 (1912) S. 203-207.
- P. Von der Mühl: Aulus Hirtius Nr. 2; in: *Pauly-Wissowas Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft* 8.2 (1913) Sp. 1956-1962.
- K. Kunst: Unvollendete Entwürfe; in: *Wiener Studien* 41 (1919) S. 97-101.
- A. Bojkowitsch: Hirtius als Offizier und Stilist; in: *Wiener Studien* 44 (1924/25) S. 178-188 & 45 (1926/27) S. 71-78, 221-232.
- E. Braun: Adnotationes philologicae; in: *Mitteilungen des Vereins klassischer Philologen in Wien* 6 (1929) S. 79-82, bes. S. 80: B.G. VIII praef. § 8.
- H. Pötter: *Untersuchungen zum Bellum Alexandrinum und Bellum Africanum*, Diss. Münster, Leipzig 1932.
- O. Seel: *Hirtius. Untersuchungen über die pseudo-caesarischen Bella und den Balbusbrief*, Klio Beiheft 35, Leipzig 1935.
- F. Olivier: A propos d'Aulus Hirtius et de sa lettre-préface; in: *Recueil de travaux publiés à l'occasion du 4^e centenaire de la fondation de l'Université de Lausanne*, Lausanne 1937, S. 63-101.
- K. Barwick: *Caesars Commentarii und das Corpus Caesarianum*, Philologus Suppl. 31.2, Leipzig 1938, S. 172-215: Zum Corpus Caesarianum. – Resümee in: *Forschungen und Fortschritte* 15 (1939) S. 130 f.
- A. Kurfess: Zum Balbusbrief des Hirtius; in: *Philologische Wochenschrift* 61 (1941) S. 128.
- L.W. Daly: Aulus Hirtius and the Corpus Caesarianum; in: *Classical World* 44 (1951) S. 113-117.

- F. Arnaldi: La subscriptio del l. VIII Belli Gallici; in: *Rendiconti della Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti di Napoli* 38 (1953) S. 305-309.
- L. Alfonsi: Nota irziana; in: *Aevum* 28 (1954) S. 377.
- B. Scholz-Wolff: *Untersuchungen über Darstellungsformen des Hirtius im VIII. Buch über den Gallischen Krieg*, Diss. Berlin 1956. – Dactylogr.
- A. Haury: Autour d'Hirtius (littérature et politique); in: *Revue des Études anciennes* 61 (1959) S. 84-95. – Resümee in: *Revue des Études Latines* 34 (1956) S. 49.
- H. Schneider: *Untersuchungen zur Darstellung von Ereignissen bei Cäsar und seinen Fortsetzern*, Diss. Freiburg 1959.
- R. Renchan: Hirtius b.G. VIII 15,1; in: *La Parola del passato* 17 (1962) S. 384 f.
- G. Bartolini: La lettera prefatoria di Irzio all'VIII libro del B.G.; in: *Lanx Satura Nicolao Terzaghi oblata Miscellanea philologica*, Genova 1963, S. 77-88.
- L. Canali: Problemi della prefazione irziana; in: *Maia* 17 (1965) S. 125-140.
- Ders.: Osservazioni sul Corpus cesariano; in: *Maia* 18 (1966) S. 115-137.
- L. Canfora: Cesare continuato; in: *Belfagor* 25 (1970) S. 419-429.
- W. Richter: *Caesar als Darsteller seiner Taten. Eine Einführung*, Heidelberg 1977, S. 191-223: Die Fortsetzer der cäsarischen Bella.
- M.F. Buffa: Struttura e stile di B.G. VIII; in: *Studi e Ricerche dell'Istituto di Civiltà classica cristiana medievale* 7 (1966) S. 19-49.
- J. Kerschensteiner: Cicero und Hirtius; in: *Studien zur Alten Geschichte, S. Lauffer zum 70. Geburtstag dargebracht*, hrsg. von H. Kalcyk u.a., 2. Bd., Rom 1986, S. 559-575.
- P.R. Murphy: Caesar's continuators and Caesar's felicitas; in: *Classical World* 79 (1986) S. 307-317.
- J. Rüpke: Wer las Caesars bella als commentarii?; in: *Gymnasium* 99 (1992) S. 201-226.